

das Evangelium, zu lesen, und zwar in einer katholischen Ausgabe. Das möge der Sinn der kirchlichen Bestrebungen, des Religionsunterrichts, der Predigt, der Versammlungen und Studienzirkel der Katholischen Aktion sein.

Geschieht dies, so wird nicht nur die Propaganda der Sekten scheitern, sondern zugleich auch der wahre Glaube in unsrer Diözese neu aufblühen!“

Berufsständische Ordnung heute?

Die Wochenzeitung „Rheinischer Merkur“ hat eine Rundfrage über die Berufsständische Ordnung veranstaltet, um die versandete Diskussion über die praktische Tauglichkeit der berufsständischen Idee zur Erneuerung der Gesellschaft wieder in Gang zu bringen. Die gestellten Fragen lauteten:

1. Glauben Sie, daß die Berufsständische Ordnung, wie sie von den beiden Sozialenzykliken empfohlen wird, heute in Deutschland verwirklicht werden kann? Wenn ja, welche konkreten Ansatzpunkte sehen Sie und welches sollen die nächsten praktischen Schritte zur Verwirklichung der Berufsständischen Ordnung sein?

2. Glauben Sie, daß der Zusammenschluß der in der Montan-Industrie wirtschaftenden Menschen, wie er jetzt auf Grund des Schumanpaktes erfolgt ist, eine Form der Realisierung der „Berufsständischen Ordnung“ darstellt?

3. Halten Sie die Berufsständische Ordnung, wie sie von den beiden Sozialenzykliken empfohlen wird, für vereinbar mit der „sozialen Marktwirtschaft“?

4. Worin sehen Sie den Unterschied zwischen einer Marktwirtschaft im allgemeinen Sinne und der „sozialen Marktwirtschaft“ im Sinne des christlich-demokratischen Programms?

Diese Fragen sind 25 Persönlichkeiten der Wissenschaft und der sozialpolitischen Praxis vorgelegt worden. Geantwortet haben Prof. Dr. Wilhelm Andreae, Gießen, Ministerpräsident Karl Arnold, Prof. Dr. Franz Böhm, Frankfurt, Walter Dirks, Frankfurt, MdB Johannes Even, Köln, Walter Ferber, Luzern, Prof. Dr. Guido Fischer, München, Prof. Dr. Gustav Gundlach, SJ, Rom, Prof. Dr. von der Heydte, Mainz, Prof. Josef Höffner, Münster, Dr. Paul Jostock, Stuttgart, Georg Kliesch, Paderborn, Dr. Gerhard Kroll, München, Dr. Albert Lotz, Köln, Dr. Werner Mende, SJ, Hamburg, Prof. Dr. Nikolaus Monzel, Bonn, Prof. Dr. Oswald von Nell-Breuning, SJ, Frankfurt, Dr. Wilhelm Reiner mann, Bonn, Prof. Dr. F. A. Utz, Freiburg (Schweiz).

Einige der befragten Persönlichkeiten sahen sich, mit verschiedenen Begründungen, außerstande, die Fragen zu beantworten, und zwar: Bischof Dr. Michael Keller von Münster, Prof. Dr. Eugène Bongras, Freiburg (Schweiz), Bundeswirtschaftsminister Dr. Ludwig Erhard, Prof. Dr. Heinz Fleckenstein, Regensburg, Dr. Franz Greiss, Köln und Prof. Dr. Eberhard Welty, OP, Walberberg bei Köln.

Gegner der Berufsständischen Ordnung

Die Gegner der Berufsständischen Ordnung sind in dem bezeichneten Kreis von Sachverständigen nur durch Prof. Dr. Franz Böhm vertreten. Er übt seine Kritik vom Standort eines aufgeklärten Liberalismus. Es ist seine Überzeugung, daß die Berufsstände, wenn man ihnen wirkliche Befugnisse gibt, „auf der Stelle denaturieren“, und zwar zu egoistischen Macht- und Interessentengrup-

pen; wiese man ihnen aber lediglich untergeordnete Verwaltungs- und Schlichtungsaufgaben zu, dann könnten sie der Gesellschaft nicht, wie die Päpste es wollen, eine neue Ordnungsstruktur verleihen. „Man könnte den Beruf zum Aufbauprinzip von Staat und Gesellschaft dann machen, wenn es möglich wäre, die dienende und auf Kooperation abzielende Seite des Berufsinteresses von seiner auf die Daseinsquote, auf Entgelt und auf Macht abzielenden Seite zu trennen und nur die erste Seite zur Geltung zu bringen. Dies aber ist unmöglich.“ Die gesellschaftstrennenden Tendenzen des nackten Interesses „werden durch organisatorische Zusammenfassung in Berufsstände und Ausstattung dieser Berufsstände mit politischen und sozialen Befugnissen nicht abgemildert, sondern elementar verstärkt“. Jeder Berufsstand würde zu „kollektiver Monopolisierung“ neigen. Es würden lediglich die sonst offen ausgekämpften Fehden zwischen den verschiedenen Interessenpositionen „in die Berufsstände selbst hineinverlegt“. „Die Berufsständische Ordnung ist keine Sachlösung, sondern eine Beschwichtigungslösung.“ Prof. Böhm findet in der Berufsständischen Ordnung kein Prinzip, das die Kraft hätte, „die Macht oder ihren Mißbrauch zu neutralisieren“. Diese Aufgabe wird nach seiner Meinung am besten gelöst durch die Verwirklichung des Rechtsstaatsgedankens, sowie durch Wettbewerb, Gewerbefreiheit und Vertragsfreiheit, und schließlich durch Organisation der Besitzlosen-Klasse in Gewerkschaften, „um den Machtvorsprung eines Teils der Wirtschaftsbeteiligten vor anderen Wirtschaftsbeteiligten auszugleichen“. Kurz, Böhm glaubt an die „Selbstheilungskräfte“ in der Wettbewerbsordnung, aber auch in der Ordnung des kollektiven Arbeitsrechts, und er hält nichts von einer „Umorganisation, die ausschließlich auf soziologische Spekulationen gegründet ist und in sich selbst kein materielles Prinzip der Ordnung enthält“.

Von solcher Ablehnung der Berufsständischen Ordnung als Idee ist auch Walter Dirks, der sich weit skeptischer als die übrigen Antworter zeigt, prinzipiell geschieden. Er bringt allerdings eine sehr wichtige Modifizierung an, indem er nämlich erklärt, Pius XI. habe „nicht ein neues System, sondern ein neues Element: berufsständische Zusammenschlüsse“ empfohlen (berufsständische Ordnungen; Mehrzahl!); das gehe aus dem lateinischen Original hervor (worauf im übrigen schon Karl Thieme hingewiesen habe). Die Tragweite dieses Vorbehalts ist groß: Berufsständische Ordnung würde dann kein universales Gliederungsprinzip der Gesellschaft mehr sein, sondern eben ein „Element“ neben anderen.

Die übrigen Einsender stellen den Anspruch der berufsständischen Idee, umfassende Gesellschaftsordnung zu bilden, nicht in Frage. Dabei betonen sie oder setzen voraus, daß die Berufsständische Ordnung eben nicht Wirtschaftsordnung oder gar politische Ordnung ist, sondern gesellschaftliche — obgleich natürlich die Verwirklichung des berufsständischen Prinzips auch Rückwirkungen auf die Wirtschafts- und Staatsordnung haben muß. Besonders scharf abgelehnt wird von einigen Einsendern (und bei den anderen muß selbstverständlich die gleiche Haltung angenommen werden) der Kurzschluß von der berufsständischen Idee auf die Politik: Darunter fallen alle „Projekte, die auf einen autoritären Ständestaat hinielen, Projekte also, die etwa auf die Vorbilder des faschistischen Korporativismus, der antidemokratischen ‚ganzheitlichen‘ Deduktionen Spanns oder des österreichi-

schen Ständestaats zurückgreifen“ (*Ferber*). Dabei handelt es sich um „Zerrbilder einer Berufsständischen Ordnung“ (O. v. *Nell-Breuning*), aber nicht um deren Verwirklichung.

Realisierbarkeit in Deutschland

Auf die Frage, ob die Realisierung der Berufsständischen Ordnung in Deutschland „heute“ möglich sei, antwortet keiner der Befragten mit einem unterscheidungslosen Ja. Niemand glaubt, daß es möglich wäre, „auf dem Reißbrett eine großartige Architektur berufsständischer Gliederungskünste aufzuführen“ und das erdachte Modell sodann Zug um Zug auszuführen. Im Grunde unterscheiden sich die Antworten aber nur nach der Länge der Zeitspanne, die sie für eine wenigstens teilweise Verwirklichung der berufsständischen Idee als nötig erachten, und auch jene, die das „heute“ der Frage wörtlich nehmen und die Frage daher verneinen, wollen damit nicht die Chance der Berufsständischen Ordnung für alle Zukunft leugnen.

Das gilt auch für *Walter Dirks*. Er beklagt zwar die „Unwirksamkeit“ der Enzykliken, die er vornehmlich auf ihre Armut an „Realsoziologie“ und auf ihren „Mangel an politischer Theorie“ (also Weisungen zur Verwirklichung) zurückführt, und er meint, daß das Projekt der Berufsständischen Ordnung nicht „reif“ sei, weil in der Folge der Enzykliken „zu wenig unternommen, ausprobiert, riskiert, gewagt worden“ sei. Deshalb hält er Verwirklichung der Berufsständischen Ordnung „heute“ für unmöglich. Aber indem er dennoch, wie wir noch sehen werden, Schritte zur Verwirklichung der Berufsständischen Ordnung angibt, bekundet er, daß er eine Annäherung an sie auf weitere Sicht nicht ausschließt.

Noch deutlicher ist dieser Glaube bei den anderen Antwortern, die sich ebenfalls mit Vorsicht äußern, wie *Paul Jostock*, der einen Mangel an innerer Bereitschaft zur Berufsständischen Ordnung feststellt, ähnlich wie *Gerhard Kroll*, *Werner Mende*, *Oswald v. Nell-Breuning*. *Gustav Gundlach* sagt ausdrücklich: „Die Berufsständische Ordnung ist heute nicht möglich, vielleicht auch nicht morgen“, aber er schließt sofort an, „daß schon jetzt die Idee der Berufsständischen Ordnung bei einer Vielzahl unserer Stellungnahmen und Entscheidungen die Richtung bestimmen kann und soll“. So erhält die Berufsständische Ordnung zumindest den Charakter einer regulativen Idee.

Daß schon heute praktische Schritte nicht zu einer Total-, aber zu einer Teilrealisierung der Berufsständischen Ordnung unternommen werden können, betonen vor allem *Wilhelm Andreae*, *Karl Arnold*, *Johannes Even*, *Walter Ferber*, *Georg Kliesch*, *Nikolaus Monzel* und *Wilhelm Reiner mann*, der ausdrücklich betont, die Berufsständische Ordnung sei heute zwar nicht als durchgängiges Formungsprinzip für unsere Wirtschaftsgesellschaft vollziehbar, wohl aber könne sie „als möglichst starke Komponente unserer Wirtschaftsverfassung“ reale Bedeutung gewinnen.

Als erstes die gute Theorie

Ansatzpunkte werden auch von jenen Antwortern gesehen, deren eher skeptische Haltung sonst unverkennbar ist; nur werden sie um so tiefer ins Grundsätzliche und Gesinnungsmäßige verlegt, je ferner den Betreffenden die praktischen Aussichten zu sein scheinen. *Walter Dirks* verlangt als „erste Schritte“: die „gute Theorie“,

nämlich eine Ergänzung „der ökonomisch-sozial-moralischen Betrachtungsweise der Enzykliken durch eine reale Analyse der gegenwärtigen Gesellschaft“ und vor allem durch eine Theorie der praktischen Verwirklichung; ferner „einen seelisch-geistigen Vorgang“, nämlich „den Verzicht auf das Bewußtsein der Überlegenheit und direkte Anwendbarkeit der katholischen Sozialtheorie, die Erkenntnis ihrer Ergänzungsbedürftigkeit, die Rückkehr von den fixen Antworten und der ‚Schulung‘ zu den schwierigen, kritischen Fragen, vom guten Gewissen zur Gewissensunruhe“. Und schließlich müssen die Laien ein „neues Bewußtsein“ davon erwerben, daß die Enzykliken keine Rezepte und keine Programme enthalten, „sondern nur Richtlinien und einige begrenzte Vorschläge“, und daß alles Fehlende von den Laien hinzugefügt werden muß. Ferner empfiehlt *Dirks* eine „energische, zähe, geduldige Fühlung“ mit den Gewerkschaften und mit der SPD. (Auf die sozialpolitischen Vorschläge kommen wir noch zurück.)

Was *Dirks* etwa unter der „guten Theorie“ versteht, sieht *Gustav Gundlach* schon in Bildung begriffen: Rechtswissenschaft, Volkswirtschaftslehre und theoretische Soziologie sind zu Erkenntnissen gelangt, die man zumindest als Präliminarien der berufsständischen Idee betrachten muß (die Schwierigkeit des Gegenstandes würde zur näheren Darlegung mehr Raum beanspruchen, als hier zur Verfügung steht, so daß wir uns leider mit dieser allgemeinen Andeutung begnügen müssen). Zudem entwickelt sich das allgemeine Bewußtsein sichtlich in die Richtung auf das Verlangen nach „Freiheit in und durch Ordnung“.

Ähnlich stellt *Paul Jostock* fest, daß „selbst liberale Kreise heute zum Ordo-Gedanken“ greifen, und er fragt: „Sollte man“ — da andererseits auch der Bankrott des kollektivistischen Prinzips offenkundig — „nicht erwarten, daß die Zeitgenossen allen Ernstes den Weg der Mitte beschritten, um eine möglichst naturgemäße Sozialordnung in Freiheit und Selbstgestaltung zu verwirklichen?“ Aber *Jostock* findet, daß es doch gegenwärtig im Volke an Willen und Kraft zur Selbstverantwortung und zur Solidarität fehle und daß man statt dessen lieber auf den Wohlfahrtsstaat hoffe. Der „Antrieb von innen“ müsse „in Millionen Herzen erst noch erweckt werden“.

Überwindung von Klassendoktrin und Klassengefühl

Aus eben diesem Grund empfehlen viele Antworter als ersten und wichtigsten Schritt Erziehungs- und Aufklärungsarbeit. Zuallererst ist ein totales Umdenken nötig: „Absage an ein Denken in Klassen oder in gesellschaftlichen Schichten“ oder „in bloßen Sozialpartnern“, und Hinwendung zu einem wirklichen berufsständischen und Gemeinwohldenken. „Unter diesem Gesichtswinkel erscheint die Verwirklichung der Berufsständischen Ordnung als ein Problem der Erziehung“, sagt *Freiherr von der Heydte*. *Johannes Even* bezeichnet ebenfalls umfassende Bildungs- und Aufklärungsarbeit als „wichtigste Vorarbeit“; *Nikolaus Monzel* schlägt die Aufnahme des Themas „Berufsständische Ordnung“ in den Lehrstoff aller Schularten, einschließlich der Hochschulen, vor; *Oswald v. Nell-Breuning* verlangt geduldige Aufklärungsarbeit gegen Mißverständnisse der Berufsständischen Ordnung, welche diese in Mißkredit gebracht haben: vor allem gegen das faschistische Mißverständnis eines „berufsständischen Staates“, und gegen die patriarchalische Inter-

pretation und die mittelständische Verengung der berufsständischen Idee bei Landwirtschaft und Handwerk. Nur dann könne die „freiheitlich gesinnte Arbeiterschaft“ vielleicht gewonnen werden.

Eine wichtige Voraussetzung anderer Art wird von mehreren Einsendern stark hervorgehoben: Berufsständische Ordnung würde ihren Sinn verfehlen, also ihre Funktionen nicht erfüllen können, wenn die Arbeiter und Angestellten in der Klassensituation verblieben, die durch Eigentumslosigkeit und durch Benachteiligung bei der Verteilung des Wirtschaftsertrags gekennzeichnet ist. Walter Dirks weist darauf hin, daß „Berufsständische Ordnung“ nur eine der beiden Tendenzen der päpstlichen Enzykliken darstellt und daß dieser Empfehlung „nicht nur zeitlich, sondern auch logisch eine andere vorausgeht: die Entproletarisierung des Proletariats“. Dirks neigt zu der Meinung, daß die Klassengegensätze „teilweise relativiert und teilweise verdeckt, nicht aber überwunden worden sind“. Wenn aber „proletarisierte Arbeiter in die Berufsständischen Ordnungen eingebracht werden, so besteht die Gefahr, daß das von beiden Päpsten beklagte Verhältnis der zwei exponiertesten Klassen durch diese Ordnungen fixiert und legalisiert wird“. Das wäre aber Faschismus. Georg Kliesch fodert daher Eigentum für alle, „Wiederversorgung der proletarisierten (also des Sondereigentums beraubten) Massen des Volkes mit Sondereigentum“, demnach „eine natur- und sittenrichtige Neuverteilung des Eigentums und eine Wirtschaftsordnung, in der dem Leistungsfähigen und Willigen entsprechende Neubildung von Eigentum ermöglicht wird“. Die gleiche Forderung nach Miteigentum, in Verbindung mit Mitbestimmung, wird auch von Wilhelm Andreae, Karl Arnold, Gerhard Kroll und Werner Mende erhoben. Ein Interesse der Arbeiter und Angestellten am Zusammenschluß in Leistungsverbänden „ist wohl nur dann vorhanden, wenn auch die Arbeiter und Angestellten an dem Erfolg der Betriebe beteiligt würden und der Nutzen derartiger Ordnungen nicht ausschließlich den Unternehmern zugute käme“ (Gerhard Kroll).

Vorhandene Vorformen und mögliche Organisationsformen

Ein großer Teil der Antworter stellt fest, daß die heutige Gesellschafts- und Wirtschaftsverfassung einige Vorformen berufsständischer Gliederung enthält. Nach ihrer Ansicht müssen die nächsten Schritte in der Richtung auf die Berufsständische Ordnung hin darin bestehen, diese Ansätze im Sinne der berufsständischen Idee weiterzuentwickeln. Wilhelm Andreae, Johannes Even, Karl Arnold, Paul Jostock, Georg Kliesch, Nikolaus Monzel, Albert Lotz, Wilhelm Reinermann nennen eine ganze Reihe von Sozialgebilden, die sich im Laufe der Zeit berufsständisch ausgestalten und zusammenordnen ließen: Fachverbände, Bundesvereinigungen, Genossenschaften, Organe der Arbeitsverwaltung und der Sozialversicherung, Industrie-, Handels-, Landwirtschafts- und Handwerkskammern usw. All diese freiwilligen oder gesetzlich fundierten Zusammenschlüsse bewältigen, worauf Wilhelm Reinermann aufmerksam macht, bereits „in der Form der gemeinsamen Berufspflege, Fachförderung, Ertragsmehrung und Interessenvertretung ein ordentliches Bündel von Aufgaben wirtschaftlicher, rechtlicher, berufsbildender und sozialpolitischer Art“. Worum es geht, ist „die Umwandlung der vorhandenen Inter-

essenverbände in Berufsstände... und schließlich deren Erhebung zu autonomen Körperschaften öffentlichen Rechtes“ (Wilhelm Andreae). Außerdem müssen sie schrittweise so umgeformt oder zusammengefaßt werden, daß paritätische Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeigeführt wird (Wilhelm Reinermann, Karl Arnold, Wilhelm Andreae, Werner Mende); Oswald v. Nell-Breuning meint freilich, im Augenblick bestehe „nur die Möglichkeit, paritätische sozialpartnerische Einrichtungen von der Art der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung zu schaffen“; von da aus werde man sich vorsichtig weiter vorantasten. Richtpunkt dabei müsse immer die Idee der Leistungsgemeinschaft (vor allem: Guido Fischer, Werner Mende) bleiben.

Einzelne Einsender lenken die Aufmerksamkeit auf die regionale Seite des Problems; Karl Arnold empfiehlt die Bildung von Wirtschaftskammern auf regionaler Basis und von Landeswirtschaftsräten, desgleichen Georg Kliesch, Nikolaus Monzel; Kliesch und andere machen darauf aufmerksam, daß nicht nur Wirtschaftskammern geschaffen werden müssen, sondern ein Mehrkammersystem in allen Funktionsbereichen der Gesellschaft. Sehr bemerkenswert ist, daß eine Reihe von Antworten einen Bundeswirtschaftsrat nicht etwa erst als Krönung eines ausgebauten berufsständischen Systems, sondern schon in diesem Stadium dringlich vorschlagen (Karl Arnold, Johannes Even, Georg Kliesch, Josef Höffner, Nikolaus Monzel, Wilhelm Reinermann). Ja im Bundeswirtschaftsrat wird sogar eine Möglichkeit praktischer Erziehung zur Zusammenarbeit im Sinne des Gemeinwohls, und somit der Berufsständischen Ordnung, gesehen. Er hätte „den großen Vorteil, der organisierten Wirtschaftsgesellschaft eine klare, öffentlich kontrollierbare Repräsentanz und sogleich eine legitime Form der Interessenvertretung vor Gesetzgebung, Regierung und Bundesverwaltung zu geben“ (W. Reinermann). Damit würde auch eine große Entlastung „für unser mit wirtschaftspolitischen Fragen überladenes Staatswesen“ verbunden sein.

Man kann die Haltung der überwiegenden Mehrheit als „vorsichtigen Optimismus“ kennzeichnen: die meisten der Einsender halten praktische Schritte wohl nicht zur unmittelbaren Verwirklichung der Berufsständischen Ordnung, aber als Annäherung an dieses Ziel für möglich.

Skepsis gegenüber der Montanunion

Hingegen ist in bezug auf die Frage, ob die Montanunion eine Realisierungsform der Berufsständischen Ordnung darstelle, viel Skepsis festzustellen. Nur wenige Einsender bejahen die Frage uneingeschränkt. Wilhelm Andreae sagt: „Die Verwirklichung einer europäischen Gemeinschaft für Kohle und Eisen durch sachgemäße, den Selbstverwaltungserfordernissen der Wirtschaft entsprechende Verfahren bildet einen Teil der dezentralisierenden verbandswirtschaftlich-berufsständischen Ordnung auf überstaatlicher Ebene“; und Karl Arnold sieht den berufsständischen Gedanken „zweifellos auch im Beratenden Ausschuß der Hohen Behörde wirksam, der eine Art überbetriebliche und übernationale Mitbestimmung bezweckt“. Nikolaus Monzel erkennt in der Montanunion „in etwa ein Modell für die Bildung wirtschaftlicher Leistungsgemeinschaften, besonders im Hinblick darauf, daß der Beratende Ausschuß aus Unternehmer-, Arbeiter-, und Angestellten-, Handels- und Konsumentenvertretern zu-

sammengesetzt ist, und auch die „Förderung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterschaft“ sowie „ein Teil ihrer Ausbildung (notwendige Umschulungen) zum Aufgabenbereich der Montanunion gehören“. Doch meint Monzel, die „Vorbildwirksamkeit dieses Modells“ sei „gering, weil es so groß, so fern und für die meisten Menschen so unübersichtlich ist“. Zudem fehle „der staatliche Rahmen und damit die politische Hoheitsmacht, die zu verhindern hätte, daß eine Leistungsgemeinschaft Gruppenegoismus treibt auf Kosten anderer Wirtschaftszweige und der nichtwirtschaftlichen Leistungsgemeinschaften“. Die staatliche Überwachungsinstanz ist aber im Rahmen einer nationalen Wirtschaft und Gesellschaft unentbehrlich. Josef Höffner betont, daß die Berufsständische Ordnung nicht an die Grenzen der heutigen Staaten gebunden ist; aber die Montanunion ist für ihn noch keine Realisierungsform, lediglich „ein erster Ansatz zur Schaffung einer gesamteuropäischen Ordnung“, und er weist im Zusammenhang damit darauf hin, daß die Einigung Europas nicht bloß eine politische und wirtschaftliche, sondern auch eine gesellschaftliche Aufgabe ist.

Ähnlich bezeichnet Georg Kliesch die Montanunion als einen „wenn auch bescheidenen, so doch brauchbaren Anfang“ zur Herstellung „naturrichtiger überstaatlicher Beziehungen“, aber „vielfach verbesserungsfähig und -bedürftig“.

Wesentlich skeptischer ist Gerhard Kroll, der es als verfrüht bezeichnet, in der Montanunion schon jetzt eine Verwirklichung der Berufsständischen Ordnung zu erblicken. Es fehle ihr ein wesentliches Merkmal dazu: „die Überwindung der inneren Spannungen zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum“. Zwar „wäre es möglich, die Montanunion in diesem Sinne weiterzuentwickeln“, vorerst aber gleiche sie noch einem großen Kartell mit übernationaler Führung. Paul Jostock glaubt nicht, daß „echtes berufsständisches Bewußtsein und Zusammengehörigkeitsgefühl in einem solchen kontinentalen Riesenkörper lebendig sein und bleiben kann“.

So sieht sie nach Jostock von außen zwar einem berufsständischen Gebilde ähnlich, aber sie ist von einem anderen Geist belebt. Für ähnliche Zusammenschlüsse würde das gleiche gelten, aber „das schließt nicht aus, daß die neuen Gebilde Schrittmacher berufsständischen Denkens werden können“. Eine solche Entwicklungsmöglichkeit sieht auch Johannes Even gegeben — aber nur in dem Maße, in dem die einzelnen Partner des Schumanplans eine Berufsständische Ordnung anstreben. Daß sie das schon in den nächsten Jahren tun werden, hält Even allerdings nicht für sehr wahrscheinlich. Ähnlich urteilen Freiherr von der Heydte, Walter Dirks, Werner Mende und Oswald v. Nell-Breuning. *Selbstverwaltung* in einem Abschnitt der Produktion ist nach Gustav Gundlach bei der Montanunion heute „alles, was an die Berufsständische Ordnung leise anklingt“.

Ganz negativ spricht sich Franz Böhm aus: Die Montanunion setzt keine neuen Ordnungsprinzipien der Wirtschaftsgesellschaft an Stelle der bisher geltenden; sie „schafft vielmehr lediglich einen größeren, einheitlichen Wirtschaftsraum. Berufsständischen Organisationen und dem berufsständischen Prinzip wird im Rahmen der Montanunion nicht mehr Einfluß eingeräumt, als ihnen in den Verfassungen der Mitgliedstaaten eingeräumt ist; ihre Bildung wird nicht ermutigt, sie können nur auf dem Boden des privaten Rechts entstehen.“

Bei der Beantwortung der Frage nach dem Unterschied zwischen „Marktwirtschaft im allgemeinen Sinne“ und der „sozialen Marktwirtschaft“ macht sich geltend, daß die Ordnungsvorstellung „soziale Marktwirtschaft“ wissenschaftlich-begrifflich noch nicht hinreichend durchgearbeitet ist. Es handelt sich eben zunächst um ein politisches Leitwort ohne vorgegebenen festen Inhalt. So wird von den Beantwortern zwar die Marktwirtschaft des Laissez-faire eindeutig und einmütig abgelehnt (mit den bekannten, unwiderleglichen Argumenten, die wir hier nicht zu wiederholen brauchen) — aber die Ansichten darüber, was soziale Marktwirtschaft eigentlich sei, sind noch uneinheitlich. Walter Ferber meint z. B., der Unterschied zwischen der liberalen und der sogenannten sozialen Marktwirtschaft bestehe lediglich darin, „daß die Vertreter der letztgenannten Firma bessere Verkaufspsychologen sind: sie bieten den alten Ladenhüter Liberalkapitalismus in gefälliger Verpackung an“. Andere Einsender lehnen zwar „soziale Marktwirtschaft“ als Zielbild und Wort nicht ab, zeigen sich aber skeptisch in der Frage, ob die heutige Wirklichkeit der deutschen Wirtschaft dieser Bezeichnung entspricht. „Vielfach“, so schreibt Guido Fischer, „ist heute die soziale Marktwirtschaft nur ein Deckmantel für das rein erwerbswirtschaftliche Handeln einer liberalen Marktwirtschaft“. Auch bei Gerhard Kroll und Oswald v. Nell-Breuning klingen deutliche Zweifel durch; der Satz Nell-Breunings: „Eine Marktwirtschaft, die von der überkommenen Sozialstruktur der um den Arbeitsmarkt zentrierten Klassengesellschaft ausgeht und an ihr festhält, ist nicht sozial im Sinne unserer Sozialenzyklien“, will ohne Zweifel Kritik an dem bestehenden Zustand aussprechen; und wenn Kroll die Bezeichnung soziale Marktwirtschaft nur einer Ordnung zuerkennen will, die „bewußt“ den „Kampf gegen die Hauptsünden des Kapitalismus“ aufnehme, meint er es gewiß ähnlich. Auch Walter Dirks sagt, eine Wirtschaft, unter deren Begrenzungen, Sicherungen, Tatsachen und Normen „diejenigen vorherrschen und den Charakter des Ganzen bestimmen, die aus dem christlich-sozialen Programm entwickelt sind“, sei „bisher nicht verwirklicht worden“.

Wilhelm Andreae beklagt, daß das christlich-demokratische Programm die soziale Marktwirtschaft gegen die freie Wettbewerbswirtschaft nicht scharf genug absetze; dieses Programm widerspreche dem Subsidiaritätsprinzip durch „zu weitgehende Kartellfeindlichkeit“: einerseits solle durch das Kartellgesetz der Staat in Gestalt der Kartellbehörden an die Stelle der von *Quadragesimo anno* empfohlenen freien Selbstbetätigung gesetzt werden, und andererseits werde „der Wettbewerb zum regulativen Prinzip erhoben“. Mit dieser Bemerkung steht Andreae unter den Antwortern jedoch allein.

„Soziale Marktwirtschaft“, Eigentum, Macht, Kapital

Ansonst wird das Wesen einer sozialen Marktwirtschaft von den Antwortern vornehmlich darin gesehen, daß sie die Wirtschaftsfreiheit, unter Beibehaltung des Marktes als Regulierungsfaktor, zugunsten von Freiheit und Würde der Einzelperson beschränkt und daher auch allzu große Machtkonzentration in der Wirtschaft verhindert. Häufig wird als weiteres notwendiges Merkmal die Eigentumbildung in breitesten Schichten genannt. Wir

geben dafür einige Beispiele: Die soziale Marktwirtschaft lehnt die „großgewerbliche Überkonzentration“ ab und will Landwirtschaft, Handwerk und überhaupt die Mittel- und Kleinbetriebe fördern; sie widerstrebt dem „planwirtschaftlichen Staatszentrismus“ (W. *Andreae*). Soziale Marktwirtschaft unterscheidet sich von der reinen Konkurrenzwirtschaft durch die „regulierende Einschaltung“ der sozialen Gerechtigkeit und der sozialen Liebe (K. *Arnold*). In ihr wird dafür gesorgt, daß sich „Reichtum nicht mit politischer Macht und mit monopolistischen Machtpositionen verbindet“; „der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen soll mit den Mitteln der Macht aufspaltung entgegengetreten werden“; „der Wille zur Sozialpolitik wird mit voller Kraft ins Spiel gemischt“, aber „im Einklang mit der marktwirtschaftlichen Ordnung“; insbesondere müsse die Frage der inneren Betriebsverfassung gelöst werden (F. *Böhm*). Die freie Konkurrenz allein sei als regulatives Prinzip der Wirtschaft abzulehnen; soziale Marktwirtschaft könne „nur eine staatlich gelenkte Wirtschaft“ sein, was aber nicht mit Wirtschaftsplanung gleichgesetzt werden dürfe (J. *Even*). Politische Steuerung der Wirtschaft, wobei aber dem Markt „als dem elastischsten Verfahren, die Nachfrage und das Angebot aufeinander abzustimmen“, ein möglichst großer Raum zugestanden wird, ist auch nach Walter *Dirks* die erwünschte Interpretation des Ausdrucks „soziale Marktwirtschaft“. Freiherr von der *Heydte* sieht als deren hervorstechendstes Merkmal an, daß „die Arbeit von den Gesetzen einer freien Marktwirtschaft ausgenommen, daß sie nicht Ware ist“. Soziale Marktwirtschaft dürfe nicht ausschließlich „von erwerbswirtschaftlichen Gesichtspunkten einer primären Kapitalrentabilität ausgehen“, sondern müsse „zugleich die menschlichen Beziehungen zwischen Lieferanten, Kunden und Konkurrenten, und zwischen Mitarbeitern und Geldgebern“, also das Solidaritätsprinzip beachten (G. *Fischer*). Sie ist jenes System, das „gerade zur Erhaltung echter wirtschaftlicher Freiheit“ Sicherungen und Korrekturen vornimmt, darunter, neben den schon genannten Maßnahmen, „Reformen des Wirtschaftsrechts im Sinne einer strengeren und genauer festgelegten Verantwortung der leitenden Personen und der Kapitalbesitzer; weitschauende staatliche Wirtschaftspolitik zur Verhütung von Krisen und Massenarbeitslosigkeit; Hinwirkung auf gerechte Ertragsverteilung und wirtschaftlichen Schutz der sozial Schwachen mit dem Ziel, die Proletariat möglichst weitgehend durch Eigentumbildung zu überwinden“ (P. *Jo-stock*). Georg *Kliesch* weist darauf hin, daß Marktwirtschaft und Planung „in vernünftigen und sittlich berechtigtem Rahmen“ zusammengehen müssen; soziale Marktwirtschaft wird einerseits die Funktion des echten Marktes nicht ausschalten, andererseits aber die soziale Verpflichtung des Eigentums zur Geltung bringen und „den hemmungslosen Mißbrauch wirtschaftlicher Macht ächten“. G. *Kroll* hebt als notwendiges Merkmal hervor, daß bei einer sozialen Marktwirtschaft die „Kartelle und Monopole in Schranken gehalten werden und das Leistungsprinzip mit dem Wesen der Gerechtigkeit in Einklang gebracht wird“. W. *Mende* stellt darauf ab, daß in einer sozialen Marktwirtschaft „der Wettbewerb um des Menschen willen betrieben“ wird; „Erhöhung der Produktivität nebst gesunder Währungspolitik, Schutz des

sparsamen Menschen, weitgehende Ausdehnung der Mitverantwortung in der Wirtschaft auf der Grundlage des Mitbesitzes, beständige Stärkung der Stellung des Verbrauchers im Markt, Politik des sozialen Ausgleichs“ führt er als Einzelkennzeichnungen an. Oswald v. *Nell-Breuning* bezeichnet eine Marktwirtschaft dann als sozial, wenn sie „in ein wohlgegliedertes gesellschaftliches Ordnungsgefüge eingebettet ist und die wirtschaftspolitische Lenkung sich an gesellschaftlichen Leitbildern und Leitzielen ausrichtet“; ferner muß sie „alle Kreise des Volkes an der volkswirtschaftlichen Sachkapitalbildung“ beteiligen, und so „breiteste Streuung des Eigentums“ bewirken.

„Soziale Marktwirtschaft“ und Berufsständische Ordnung

Diese ausführlichen Zitierungen sind nötig, um verständlich zu machen, warum alle Antworter (abgesehen von Professor Böhm) die Berufsständische Ordnung mit der sozialen Marktwirtschaft für vereinbar (einige sogar für unentbehrlich: J. *Even*, G. *Gundlach*, G. *Kliesch*, N. *Monzel*) erklären; es handelt sich eben nicht genau um die gegenwärtige Wirklichkeit, sondern um die jeweilige Definition der Idee einer sozialen Marktwirtschaft. Dabei wird aber von den meisten Antwortern vorausgesetzt, daß diese Wirklichkeit sich in der Richtung auf das in der Bezeichnung umrissene Zielbild hin entwickelt. Jedenfalls sehen die positiven Antworten weder in einer reinen Konkurrenzwirtschaft noch in einer sozialistischen Planwirtschaft, sondern nur in einer sozialen Marktwirtschaft Chancen für die schrittweise Verwirklichung der berufsständischen Ordnungsidee.

Was Prof. Franz Böhm als ausgemacht behandelt, wird von einigen anderen Einsendern als mögliche Gefahr erkannt: daß nämlich die Berufsstände selbst sich zu monopolistischen Machtgruppen, konkurrierenden Interessenverbänden und lückenlosen Kartellen entwickeln, die schließlich den Marktcharakter der „sozialen Marktwirtschaft“ aufheben und einen „körperschaftlichen Dirigismus“ (W. *Reinermann*) herbeiführen müßten. Eben dieser Gefahr wegen empfehlen so viele Antworter, wie wir oben gesehen haben, „berufsständische Erziehung“ und gründliches Umdenken, denn die Herrschaft des berufsständischen *Geistes* kann am besten Ausartungen des Systems verhindern. Daneben hält es Josef *Höffner* zur Abwehr der besagten Gefahr für unerlässlich, „daß ein starker und von den Berufsständen unabhängiger Staat sämtliche Berufsstände auf das Gemeinwohl des ganzen Volkes hinordnet“. Wilhelm *Reinermann* rät, den Berufsgemeinschaften keine marktordnende Funktion zu verleihen, um ein „nationalwirtschaftliches Gesamtkartell“ auszuschließen; ferner sei „eine gesetzliche Verhinderung und Ahndung von Wettbewerbsbeschränkungen“ unentbehrlich. Ähnlich betont Johannes *Even*, daß es nicht Aufgabe der Berufsstände sei, „Preise und Löhne zu diktieren“ (während W. *Andreae* im Gegensatz dazu der Meinung ist, sie hätten „durch ihre gesamte Organisation . . . den gerechten Preis zu verwirklichen“). — Andererseits wird aber von einer Reihe von Einsendern hervorgehoben, daß die Berufsstände bei richtiger Organisation und Gesinnung gerade den Zweck und die Macht haben, Staatstotalitarismus und staatlichen Wirtschaftsdirigismus unmöglich zu machen.

Schlußfolgerung: Klärung der Begriffe nötig

Einmütigkeit herrscht also gewiß in den entscheidenden Punkten. Aber das Gesamtbild der Antworten zeigt, daß wir uns in der Frage der praktischen Verwirklichung noch im Stadium des Erwägens und des vorsichtigen Sichvortastens befinden. Noch immer ist die berufsständische Idee nicht genügend durchgedacht und nicht hinreichend mit der Wirklichkeit in Verbindung gesetzt. Daher fordert das Schlußwort der Redaktion des „Rheinischen

Merkur“: „Es muß eine wohlorganisierte Studiengesellschaft zur theoretischen und sozialpolitischen Durcharbeitung des berufsständischen Gedankens, gegliedert in eine Vielzahl von kleinen Forschungsteams mit speziellen Aufgaben, eingerichtet — und es muß andererseits die schon fast versandete Arbeit der Aufklärung weitester Bevölkerungskreise kräftig wiederaufgenommen werden, nicht durch einen neuen Verein, sondern durch Koordinierung der Bemühungen in allen geeigneten Organisationen.“

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

BEA, Augustin, SJ. *Der heutige Stand der Bibelwissenschaft*. In: Stimmen der Zeit Jhg. 79 Heft 2 (November 1953) S. 91 bis 104.

Ein Vergleich zwischen katholischer und evangelischer Bibelwissenschaft in den letzten 100 Jahren, wobei besonders die Frage untersucht wird, weshalb katholischerseits ein Bibellexikon im Stile des Kittelschen „Theologischen Wörterbuches“ noch nicht vorliegt.

BEIRNAERT, Louis. *Bulletin de Psychologie religieuse: La Question du Merveilleux*. In: Études November 1953 S. 214 bis 224.

Eine ganze Anzahl sehr verschiedener Arbeiten über mystische und pseudomystische Zustände, insbesondere auch Dämonenerscheinungen werden verglichen und abgewogen, die weitgehende Kompetenz des Psychiaters betont und die Regel der Kirche gegenüber dergleichen Erscheinungen wiederholt, das Eingreifen des Übernatürlichen nicht zu behaupten, solange eine natürliche Erklärung möglich ist.

CAPELLE, B., OSB. *Fraction et Commixtion*. In: La Maison-Dieu Nr. 35 (3. Trimester 1953) S. 79—94.

Abt Capelle, einer der bekanntesten Liturgiker, möchte die Riten der *fractio* und *commixtio* der heutigen Messe, deren Ablauf unverständlich geworden ist, geändert sehen, so daß sie folgerichtiger und verständlicher werden. Er unterbaut seinen Vorschlag mit einer detaillierten Untersuchung der Geschichte dieses Teils der Messe, wobei, wie in allen liturgischen Fragen, die ursprüngliche Gestalt ebenso wie die Gründe der allmählichen Veränderung in Betracht gezogen werden müssen.

DIEPEN, Hermann, OSB. *L'Unique Seigneur Jesus-Christ*. In: Revue Thomiste Jhg. 61 Heft 1 (1953) S. 28—80.

Die Bilanz einer Reihe christologischer Untersuchungen über das Dogma von Chalzedon, insbesondere über die Person, die Einheit und das menschliche Bewußtsein Christi. Sie sollen, einer Warnung von P. Yves Congar OP folgend, vor monophysitischen Tendenzen katholischer Frömmigkeit bewahren, indem sie die Lösung des hl. Thomas erneuern.

FISCHER, Johann. *Die Enzyklika „Divino afflante Spiritu“ Pius' XII. und das Problem der inerrantia Sacrae Scripturae*. In: Münchner Theol. Zeitschrift Jhg. 4 Nr. 3 (Juli 1953) S. 213 bis 222.

Eine Würdigung der Enzyklika über das Bibelstudium, die die Irrtumslosigkeit der Schrift in naturwissenschaftlichen Fragen interpretiert, soweit sie nicht in untrennbarem Bezug zum Heil stehen. Auch für die geschichtlichen Aussagen gelte: es ist nur das als absolut wahr hinzunehmen, was der biblische Schriftsteller als absolut wahr behaupten wollte. Die Lehrentwicklung von der Irrtumslosigkeit der Bibel habe noch nicht ihren Abschluß gefunden. Auf den religiösen Wahrheitsbegriff als solchen geht Verf. nicht ein.

FOSTER, Kenelm, OP. *The Communist's Confession*. In: Blackfriars Bd. 34 Nr. 404 (November 1953) S. 483—489.

Der Aufsatz behandelt unter Wiedergabe von Dokumenten die Frage, wie der Beichtvater, in diesem Fall der Landpfarrer in der Toskana, wo 75% der Leute Kommunisten sind, das Dekret des Hl. Offiziums gegen den Kommunismus praktizieren und zugleich seelsorglich noch wirken soll, an Hand eines Falles. Er ist moraltheologisch sehr interessant.

GAGNEBET, M.-R. *L'enseignement du magistère et le problème du surnaturel*. In: Revue Thomiste Jhg. 61 Heft 1 (1953) S. 5—27.

Der erste Teil einer an die Enzyklika *Humani generis* anknüpfenden Untersuchung über die Gnadenlehre des Baius und ihre kirchliche Verurteilung durch die Feststellung, daß die Übernatur völlig gnadenhaft geschenkt ist. Die Abhängigkeit des Baius von Luther wird unterstrichen: für beide reduziere sich die Theologie auf eine Anthropologie.

JOURNET, Charles. *Vues récentes sur le sacrement de l'ordre*. In: Revue Thomiste Jhg. 61 Heft 1 (1953) S. 81—108.

Eine Darlegung des Inhalts der Apostolischen Konstitution vom 30. Nov. 1947 über die Ordines des Diakonats, des Priestertums und des Episkopats, über ihren besonderen sakramentalen Charakter im Unterschied zu anderen zeitbedingten klerikalen Ämtern, die nicht wie jene auf göttlichem Recht, sondern nur auf kirchlichem Recht beruhen. Nur die ersteren sind von jeder Reform in der Kirche ausgeschlossen.

NUTTING, Willis D. *Order and apathy*. In: Worship Bd. 27 Nr. 11 (Oktober 1953) S. 489—496.

Wo ist Gottes heiliges Volk? Die Kirche bietet den Anblick einer von den Seelsorgern mühsam geschobenen und gehaltenen Masse. Die Seelsorge geht so vor, als wären die Gläubigen normalerweise lebenslänglich Katechumenen oder Sünder. Ist die Sakramententheologie nicht in Ordnung oder die Pastoralmethode? Der Stand der Gläubigen, Gottes heiliges Volk wird als nicht existent behandelt. Die Katechumenen-Form unserer Predigt, die Heimholarbeit der Volksmissionen und Hausbesuche hat an sich das Ziel, die Betroffenen zum Volk Gottes hin- oder zurückzuführen. Die Gruppe der wirklich Gläubigen ist heute stärker als vor Jahrzehnten überall vorhanden. Es sind die Menschen, die ihren Laienstand als Beruf von und für Gott auffassen. Studenten. Junge Menschen überhaupt. Junge Familien. Apostolisch Gesinnte jeden Standes. Wie kümmert sich die Seelsorge um ihre geistliche Förderung? Warum liegt hier nicht gehörigerweise das Schwergewicht? Mit der Entstehung und Überwindung dieser Situation befaßt sich sehr orientierend der vorliegende Aufsatz, der theologisch gründlich ist.

RAHNER, Karl, SJ. *Die ewige Bedeutung der Menschheit Jesu für unser Gottesverhältnis*. In: Geist und Leben Jhg. 26 Heft 4 (1953) S. 279—288.

Dieser bemerkenswerte Aufsatz setzt die in Heft 1 begonnenen „Prolegomena zu einer Theologie der Herz-Jesu-Verehrung“ mit ihren von der Schuldogmatik noch nicht eingeholten personalen Kategorien zum Verständnis unserer Gemeinschaft mit dem lebendigen Christus fort und ergänzt den in Heft 6 (1952) gegebenen bedeutsamen Entwurf über „Personale und sakramentale Frömmigkeit“ und über die „inkarnatorische Struktur der Gnade“.

RAHNER, Karl, SJ. *Auferstehung des Fleisches*. In: Stimmen der Zeit Jhg. 79 Heft 2 (November 1953) S. 81—91.

Eine umfassende Deutung des 13. Glaubensartikels von der Auferstehung des Fleisches, geschrieben aus Verantwortung gegenüber den Versuchen der „Häretiker“ und orthodoxen Christen, die diese Wahrheit zu umgehen suchen. Rahner macht anhand dieser Interpretation zugleich deutlich, was Entmythologisierung, recht verstanden, sein kann.

REINHOLD, H. A. *Public relations*. In: Worship Bd. 27 Nr. 11 (Oktober 1953) S. 506—510.

Reinhold rückt hier die Erklärung des französischen Episkopats zur Frage der Gemeinschaftsmesse von Priestern (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg. Seite 444) ins richtige Licht. Er ist der Ansicht, es solle nur ungeordnete Privatinitiative bei liturgischen Reformen vermieden werden. Die Sache selbst ist auf dem Marsch.

SCHÜRMAN, Heinz. *Das apostolische Interesse am eucharistischen Kelch*. In: Münchner Theol. Zeitschrift Jhg. 4 Nr. 3 (Juli 1953) S. 223—235.

In 13 Fällen findet Verf., daß in der eucharistischen Praxis wie in den eucharistischen Aussagen des NT der Kelch stärker akzentuiert wird als das Brot, vermutlich, weil die Betonung des Kelches den Festcharakter der Eucharistie nach der äußeren Gestalt wie nach ihrem Bezug auf die Heilsbedeutung des Opfertodes besser sicherte.

VANN, Gerald, OP. *Moral Dilemmas: The Vocation of failures*. In: Blackfriars Bd. 34 Nr. 404 (November 1953) S. 472 bis 477.

Vann setzt die wertvolle Reihe seiner Aufsätze, deren ersten wir anzeigten, hier fort mit einer moraltheologischen Betrachtung über „die Berufung zum Versagen“, dem beruflichen, sittlichen, religiösen usw., ein in dieser Perspektive bisher kaum behandeltes häufiges Phänomen. Wieder sind seine Ratschläge gesund und brauchbar. In Nr. 403 (Okt. 1953) hieß sein Thema: Anomalies and Grace, „Anomalien u. Gnade“.